

Update zur Ökodesign Verordnung und zum Digitalen Produktpass

Lena Steger

Abteilung V/7 Integrierte Produktpolitik, Betrieblicher Umweltschutz und Umwelttechnologie

Wien, 18. Jänner 2024

ESPR: Ausweitung des Ökodesign-Ansatzes (ehemals RL 2009/125/EG)



Erweiterung des Geltungsbereichs

Ökodesign-RL wird durch VO ersetzt und gilt nicht nur für energierelevante Produkte, sondern für eine breites Spektrum an Produkten



Neue Anforderungen

- die Haltbarkeit u. Reparierbarkeit
- Nachrüstbarkeit
- das Vorhandensein bedenklicher Stoffe,
- Energie- / Wasser-Ressourcenverbrauch und -effizienz
- Rezyklatanteil und die Recyclingfähigkeit
- Umweltauswirkungen (CO₂- und Umweltfußabdruck)



Horizontaler Ansatz

Anforderungen können nicht nur produktspezifisch, sondern auch horizontal festgelegt werden



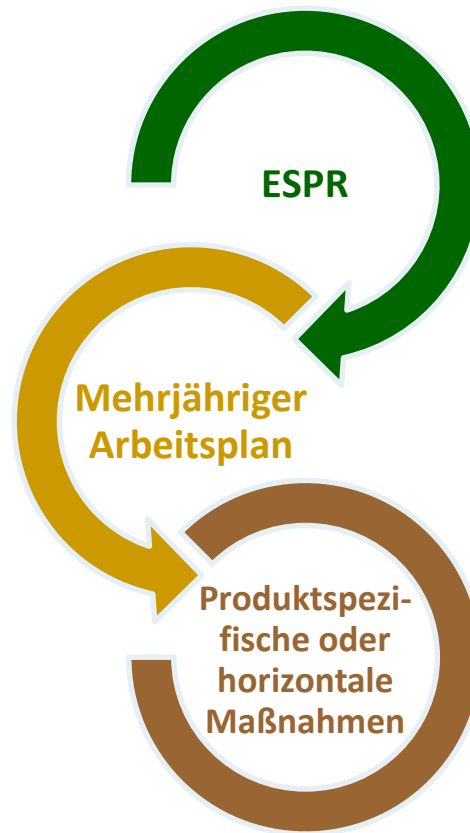
Verstärkter Fokus auf Produktinformationen

z.B. Digitaler Produktpass;
Etiketten

**„Ökodesign“ = umweltgerechte Gestaltung;
die ökologische Nachhaltigkeit wird während der gesamten
Wertschöpfungskette in die Merkmale und in die Prozesse eines Produkts
einbezogen.**

Aufbau der VO

Die Ökodesign-
Anforderungen
werden auf die
Besonderheiten der
Produkte
zugeschnitten



Rahmen-Verordnung

Art. 16 in der VO.
Arbeitsplan wird
regelmäßig erneuert und
legt die Prioritäten fest.

Ausgestaltung in
delegierten Rechtsakten

1. Arbeitsplan unter der Ökodesign-Verordnung

- Soll spätestens **neun Monate nach Inkrafttreten der Verordnung** angenommen werden
- Voraussichtlich **priorisierte Produktgruppen**:
 - Eisen, Stahl
 - Aluminium
 - Textilien, insbesondere Bekleidung und Schuhe
 - Möbel, einschließlich Matratzen
 - Reifen
 - Reinigungsmittel
 - Farben
 - Schmiermittel
 - Chemikalien
 - energieverbrauchsrelevante Produkte,
 - IKT-Produkte und sonstige Elektronik

Digitaler Produktpass (DPP) in der ESPR



Hemmnis für **verstärkte Kreislaufwirtschaft** und eine höhere **ökologischen Nachhaltigkeit** der Produkte ist häufig ein **mangelhafter Zugang zu relevanten Informationen** für verschiedene Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

Der DPP soll diese Lücke schließen:

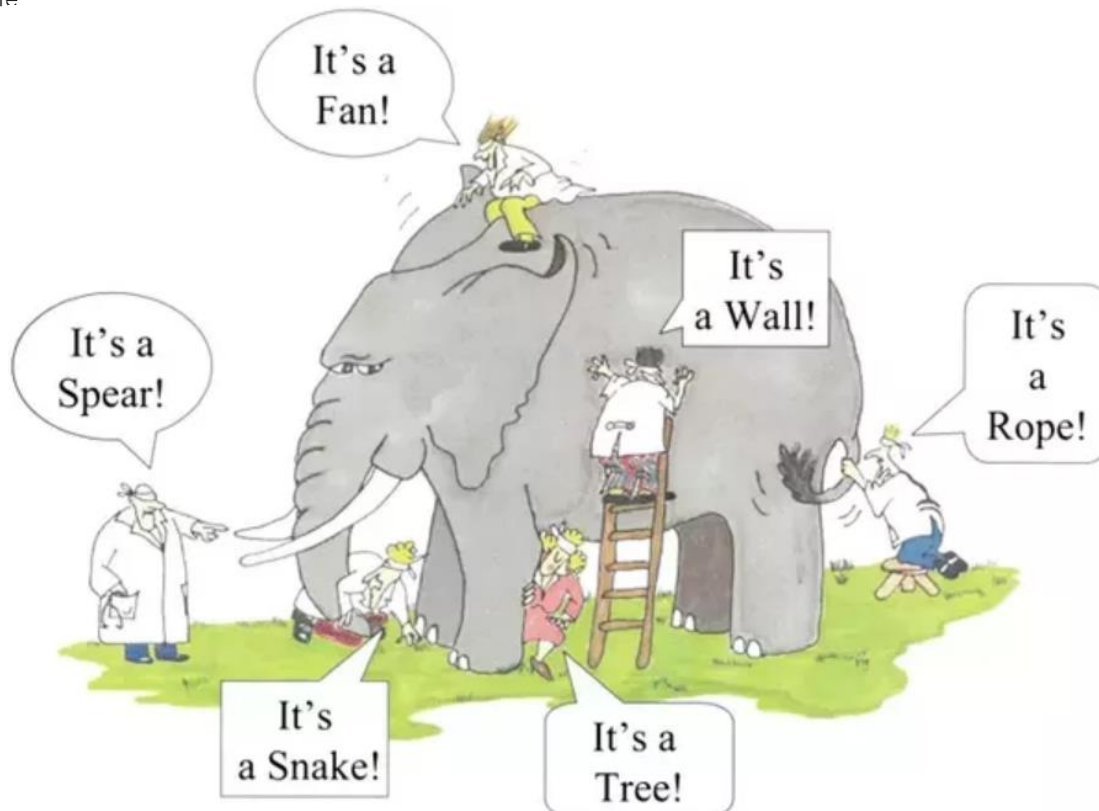
- Die Weitergabe von Informationen soll Reparaturen und Recycling erleichtern und die Transparenz verbessern (Rückverfolgbarkeit);
- Er soll Verbraucher:innen und Unternehmen helfen fundierte Entscheidungen zu treffen;

Schlüsselemente des DPP

- **Anforderungen** werden **je nach Produktgruppe** in delegierten Rechtsakten festgelegt (*Welche Informationen aufgenommen werden müssen; Datenträger und deren Positionierung, Zeitraum der Verfügbarkeit, ...*)
- Der DPP basiert auf einem **dezentralen Ansatz** für die Datenspeicherung.
- Der Zugriff auf die Daten erfolgt über eine eindeutige **Produktkennung**, die in einen **Datenträger** eingebettet ist.
- Der **Zugang zu den DPP-Daten** wird benutzerspezifisch festgelegt (es wird **öffentliche** und **vertrauliche** Daten geben)
- **3** mögliche **Granularitätsebenen**: (i) Modell, (ii) Charge, (iii) Artikel
- **Digitale Verknüpfung** von bereits bestehende Daten, wann immer dies technisch möglich ist (z. B. mit der **SCIP-Datenbank, ICSMS, EPREL** usw.)

DPP-Design





Zeitplan Ökodesign-VO



Digitaler Produktpass:

Bis **Februar 2027** sollen die ersten DPPs (Batterien für E-Fahrzeuge) einsatzbereit sein. Später im selben Jahr sollen auch die ersten delegierten Rechtsakte über ESPR-regulierte Produkte durchsetzbar werden (einschließlich der Anforderungen an DPPs). **Spielzeug, Detergenzien** und **Bauprodukte** werden folgen.

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für weiteren Austausch:

Lena Steger

+ 43 664 78019766

[lena.steger@bmk.gv.at](mailto:lana.steger@bmk.gv.at)